

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Gemeinde Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

Markus u. Verena Stoller
Angererweg 4B
84489 Burghausen

PLZ, Ort, Datum
84547 Emmerting 29.09.2025

Sachbearbeiter/in
Haspelhuber Thomas

Telefax
08679987330

Telefon, Durchwahl (Nbst.)
08679987331

Zimmer-Nr.
OG 13

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
140-12/2

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

☒ § 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, ☐ § 45 Abs. 2 Satz 1
§ 44 Abs. 1 Satz 1 StVO und 2 StVO
Zum Antrag vom 29.09.2025

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung

☐ Anlagen

☒ Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
Oberfeldstr.

in (Ort, Ortsteil der Sperrung)
Mehring

bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
6 siehe Plan

Dauer der Maßnahme

wird vom / am 02.10.2025 bis zur Beendigung am 06.10.2025 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr

☐ vollständig

☒ halbseitig

☐ teilweise

für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich

☐ vollständig

☒ halbseitig

☐ teilweise

für den Fahrradverkehr im Radwegbereich

☐ vollständig

☒ halbseitig

☐ teilweise

gesperrt.

Grund der Sperrung

Aufstellen Container

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach

☒ Beschilderungsplan

☒ Regelplan

Nr. C I / 5

vom 29.09.2025 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis

Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

Absperrung erfolgt durch den Antragsteller.

Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert.

Die Entnahme von Wasser aus dem öffentlichen Netz ist nur mit der Genehmigung vom Wassermeister Kainzberger (0175/7696833), geeignetem Standrohr und Zähler zulässig.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)

Markus u. Verena Stoller

Telefon dienstlich

0151/70810084

Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

Gebührenfestsetzung: 20,00 EUR
Bankinstitut

Auslagen
2,50 EUR
IBAN

Gesamtbetrag
22,50 EUR
BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

Unterschrift

JÜRGEN JOSEF
GESCHÄFTSLEITER

Verteiler

☒ Polizei Burghausen

☒ zum Akt 140-12/2

☒ Feuerwehr Mehring

☒ Bauhof Mehring

☒ BRK

Regelplan C I/5 modifiziert

Fahrbahn halbseitig gesperrt

Verkehrsregelung durch
Lichtsignalanlage

Querabspernung

durch doppelseitige Leitbaken
(min. 3)

Verziehungsmaß ca. 1:3

Abstand quer max. 0,6 m

doppelseitige gelbe Warnleuchte
auf jeder Leitbake

Längsabspernung

durch doppelseitige Leitbaken

Abstand max. 12 m

Querabspernung

durch einseitige Leitbaken
(min. 3)

Verziehungsmaß ca. 1:3

Abstand quer max. 0,6 m

Einseitige gelbe Warnleuchte auf
jeder Leitbake

*) doppelseitige Leitbake und
Warnleuchte

1) Wiederholen bei Arbeitsstel-
len über 1000 m Länge im
Abstand von 500 m

2) [] Signalzeitenplan
[] Signallageplan
[] Phasenfolgeplan

als Anlage beigefügt und
angeordnet

*möglichst verkehrsabhängige
Schaltung anordnen*



